

+++ Bürgertelefon (07.00 – 22.00 Uhr):038303/16517 oder 038303/16424 +++
+++ Notfallhotline (nur in dringenden Fällen): 038303/16416 +++

Darüber hinaus haben wir ein Postfach für Sie eingerichtet. Bitte schicken Sie uns Ihre zusätzlichen Fragen und Anliegen an: buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com

Die Bürgermeister-Sprechstunden finden in allen Gemeinden zurzeit nur nach vorheriger Absprache bzw. per E-Mail statt.

Aktuelle Informationen zum Corona Virus

Stand: 3.4.2020 um 10.20 Uhr

Informationen zum Ortsbus in den Gemeinde Ostseebad Göhren und Ostseebad Sellin

Aufgrund der derzeitigen Situation fahren die Ortsbusse in den Gemeinden Ostseebad Göhren und Ostseebad Sellin bis auf Weiteres nicht. Dies gilt auch für die Osterfeiertage.

Probleme? Sorgen? - Hier bekommen Sie Hilfe per Telefon, E-Mail oder Chat

Hotlines innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen

- ☎ Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.: 03831/384901 oder 0173/3880526
- ☎ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stralsund: 03831/293801 oder info.efa@vsp-mv.de
- ☎ Erziehungs- und Beratungsstelle Chamäleon Stralsund e. V.: 0176/45630720
- ☎ Familien- und Beratungsstelle der AWO Rügen: 03838/24982 oder familienberatung-bergen@awo-ruegen.de

Hotlines/Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

- ☎ Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111
- 🌐 www.nummergegenKummer.de
- ☎ Elterntelefon: 0800/1110550
- ☎ Pflergetelefon: 030/20179131
- ☎ Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800/4040020
- ☎ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800/0116016
- 🌐 www.hilfetelefon.de
- ☎ Kinderschutz Hotline: 0800/1414007
- ☎ Eltern-Stresstelefon: 03854791570
- ☎ Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222
- 🌐 www.telefonseelsorge.de

Hotlines des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Corona-Virus

finden Sie hier <https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/>

Weitere Informationen finden Sie auf dem Regierungsportal M-V unter folgenden Links

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158498&processor=processor.sa.pressemitteilung>

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stand: 1.4.2020 um 9.30 Uhr

Informationen zur Gewährung von Eltern-Entschädigung, wenn im Zeitraum der Schließung bzw. des Betretungsverbot der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Schule keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt werden kann

Seit dem 30.03.2020 gilt eine neue Regelung zur Eltern-Entschädigung in der Corona-Krise. Erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließungen jetzt selbst betreuen müssen, können Verdienstauffälle erleiden. Zur Abfederung dieser besonderen Härten wird nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit der Lohnfortzahlung für Eltern geschaffen, die sogenannte "Eltern-Entschädigung".

Der Antrag auf Eltern-Entschädigung muss vom jeweiligen Arbeitgeber gestellt werden. Antragsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die Arbeitgeber zahlen für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen den Lohn in Höhe von 67 Prozent fort.

Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016 Euro. Den Arbeitgebern werden die ausgezahlten Beträge durch die Neuregelung im Infektionsschutzgesetz auf Antrag erstattet.

Die Elternentschädigung erhalten erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen sind. Auch Pflegeeltern und Selbstständige haben einen Anspruch.

Für Fragen zur Eltern-Entschädigung ist montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr ein Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0385/ 399-1111 geschaltet.

Auch per Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich: eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de

Antrag für Elternentschädigung [hier](#):

Merkblatt für Elternentschädigung [hier](#):

Stand: 31.03.2020 um 09.00 Uhr

Informationen vom Einsatzstab des Amtes Mönchgut-Granitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Tagen hat sich der Einsatzstab des Amtes Mönchgut-Granitz vorrangig mit der Organisation der Grundversorgung sowie der ärztlichen Versorgung im Amtsbereich beschäftigt.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Ärzte in unserem Amtsbereich auch weiterhin für Sie zur Verfügung stehen. Sollte ein Arztbesuch erforderlich werden, melden Sie sich bitte vorab telefonisch bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt.

Die Grundversorgung wird wie gewohnt durch die Verkaufsstellen des Einzelhandels und der Discounter gewährleistet.

Durch die örtliche Ordnungsbehörde werden regelmäßig Kontrollen auf Einhaltung der durch die Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Ausbreitung des Coronavirus festgelegten Maßnahmen durchgeführt und ggf. Verstöße geahndet.

Im Laufe unserer Arbeit konnten wir feststellen, dass sich der überwiegende Teil der Bevölkerung an die vorgegebenen Regeln hält. Wir hoffen, dass sich dies auch in der kommenden Zeit so weiterführt und somit die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden kann.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle vor falschen Coronavirus-Testern an der Haustür warnen. Es gibt keine Haustester außerhalb von offiziellen Testzentren. Tests auf Covid-19 erfolgen nur auf medizinische Anweisung.

Wir möchten noch einmal an Sie alle appellieren, sich an die Regeln und Einschränkungen zu halten. Wir haben es mit einer hochansteckenden Krankheit zu tun. Schränken Sie deshalb Ihre sozialen Kontakte ein und reduzieren Sie alles, was Sie und andere Menschen gefährden könnte.

Beachten Sie bitte die aktuelle Pressemitteilung zu Familienbesuchen des Innenministeriums M-V!

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/108531/4558094>

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit.

Probleme? Sorgen? - Hier bekommen Sie Hilfe per Telefon, E-Mail oder Chat

Hotlines innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen

☎ Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.: 03831/384901 oder 0173/3880526

☎ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stralsund: 03831/293801 oder

✉ info.efa@vsp-mv.de

☎ Erziehungs- und Beratungsstelle Chamäleon Stralsund e. V.: 0176/45630720

☎ Familien- und Beratungsstelle der AWO Rügen: 03838/24982 oder

✉ familienberatung-bergen@awo-ruegen.de

Hotlines/Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

☎ Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111

🌐 www.nummergegenKummer.de

☎ Elterntelefon: 0800/1110550

☎ Pflgetelefon: 030/20179131

☎ Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800/4040020

☎ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800/0116016

🌐 www.hilfetelefon.de

☎ Kinderschutz Hotline: 0800/1414007

☎ Eltern-Stresstelefon: 03854791570

☎ Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222

🌐 www.telefonseelsorge.de

Hotlines des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Corona-Virus

finden Sie hier <https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/>

Weitere Informationen finden Sie auf dem Regierungsportal M-V unter folgenden Links

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158498&processor=processor.sa.pressemitteilung>

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stand: 24.3.2020 um 17.07 Uhr

Landesregierung schafft MV-Schutzfonds

Die Landesregierung schafft MV-Schutzfonds mit einem Maßnahmenpaket von insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Damit sollen die Unternehmen im Land unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Pressemitteilung des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden Sie [hier](#):

Den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für von der Corona-Krise besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe einschließlich Kulturschaffende finden Sie [hier](#):

Stand: 24.3.2020 um 9.30 Uhr

Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Landesregierung wurden nachfolgend genannte Verordnungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen:

Verordnung vom 17.03.2020 – [hier](#):

Zweite Verordnung vom 21.03.2020 – [hier](#):

Dritte Verordnung vom 23.03.2020 – [hier](#):

Eine Übersicht von Branchen, die aufgrund der o.g. Verordnungen geöffnet bzw. geschlossen sind, finden Sie - [hier](#):

Stand: 23.3.2020 um 10:30 Uhr

Nach heutiger Lagebesprechung des Einsatzstabes des Amtes Mönchgut-Granitz und der angepassten Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus wird ab sofort auch die örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Mönchgut-Granitz Kontrollen durchführen und Verstöße strafrechtlich verfolgen.

Die entsprechende Mitteilung finden Sie [hier](#):

Stand: 19.3.2020 um 10.22 Uhr

Hotlines des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Hotlines des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Corona-Virus finden Sie hier <https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/>

Weitere Informationen finden Sie auf dem Regierungsportal M-V unter folgenden Links

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158498&processor=processor.sa.pressemitteilung>

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stand: 18.3.2020 um 12.51 Uhr

Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern

Am 17.3.2020 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet.

Diese finden Sie [hier](#):

Stand: 18..3.2020 um 12.00 Uhr

Information zur Beantragung von Kurzarbeitergeld

Vom Landkreis Vorpommern-Rügen wurden folgende Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld bereitgestellt.

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen.

Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Kurzarbeitergeld kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten bewilligt werden. Kurzarbeitergeld wird in derselben Höhe wie Arbeitslosengeld bezahlt und beträgt 67 bzw. 60 Prozent der Differenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne Arbeitsausfall gezahlt worden wäre, und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem tatsächlich erhaltenen Arbeitsentgelt.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Informationen zu Trauungen

Die norddeutschen Küstenländer werden ab dem 16. März 2020 den Zugang für Touristen zu den Inseln in der Nord- und Ostsee unterbinden.

Aus diesem Grund werden im Amt Mönchgut-Granitz bis voraussichtlich 20. April 2020 keine Eheschließungen bzw. persönliche Absprachen mit auswärtigen Brautpaaren durchgeführt.

Derzeit werden auch keine Termine für Eheschließungen bzw. Terminabsprachen vergeben.

Brautpaare, die ihren ersten Wohnsitz auf der Insel Rügen und bereits einen Termin für die Eheschließung vereinbart haben, können diesen Termin mit folgenden Einschränkungen wahrnehmen:

- An der Trauung darf nur das Brautpaar teilnehmen. Gäste bzw. Trauzeugen sind nicht gestattet.
- Die Eheschließungen finden ausschließlich in den Büroräumen des Amtes Mönchgut-Granitz statt.
- Die Eheschließung beschränkt sich auf den formellen Verwaltungsakt (Abgabe des Ja-Wortes, Verlesen der Niederschrift zur Eheschließung, ggf. Ringwechsel, Unterschriftsleistung).

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Standesamt telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Telefon: 038303/16428 oder 038303/16429

E-Mail : pahl.standesamt@amt-moenchgut-granitz.com
wanke.standesamt@amt-moenchgut-granitz.com

Weitere Informationen finden Sie auf dem Regierungsportal M-V unter folgenden Links

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158498&processor=processor.sa.pressemitteilung>

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stand: 17.3.2020 um 17.14 Uhr

Informationen über weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

In Ergänzung zu den bereits am 14. März 2020 beschlossenen 10 Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung und den Regierungen der anderen Bundesländer ein einheitliches Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten verständigt.

Deshalb hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern folgende weitere Maßnahmen beschlossen, die vom 18. März 2020 06:00 Uhr bis einschließlich 19. April 2020 gelten:

1. Verkaufsstellen des Einzelhandels

Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels werden ab dem 18.03.2020, 06:00 Uhr geschlossen; ein Verkauf mittels Lieferdiensten und / oder Abholung bleibt gestattet. Nicht betroffen von den Schließungen sind:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Frisöre,
- Reinigungen,
- Waschsalons,
- Zeitungsverkauf,
- Bau- und Gartenbaubedarfsmärkte,
- Tierbedarfsmärkte sowie
- der Großhandel.

Landesweit wird aus dringendem öffentlichen Interesse das Sonntag-Verkaufsverbot aufgehoben.

Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen.

2. Dienstleistungen, Handwerk

Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe sowie das Gesundheitshandwerk können ihren Betrieb fortsetzen unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen.

3. Sonstige Einrichtungen

Für den Publikumsverkehr werden geschlossen:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen,
- Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (innen und außen),
- Spezialmärkte,
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,

- der Sportbetrieb in und auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
- Schwimm- und Spaßbäder,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,
- sowie Spielplätze (innen und außen).

4. Gaststätten und Restaurants

Gaststätten und Restaurants dürfen nur zwischen 6 Uhr und 18 Uhr öffnen, wenn die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. An die Gäste wird appelliert, zueinander ausreichend Abstand zu halten. Darüber hinaus ist die Anwesenheit von 50 oder mehr Personen in einer Gaststätte/Restaurant untersagt. Ein Abhol- und Lieferservice ist ohne zeitliche Einschränkung möglich.

5. Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze

Den Betreibern von Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und vergleichbaren Angeboten, wie etwa homesharing, ist es untersagt, Personen zu touristischen Zwecken zu beherbergen. Gäste, die bereits angereist sind, haben bis spätestens 19. März 2020 ihren Urlaub zu beenden und abzureisen.

6. Touristische Reisen aus privatem Anlass nach Mecklenburg-Vorpommern

Touristische Reisen aus privatem Anlass in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Reisen, die zu Freizeit- und Urlaubszwecken, zu Fortbildungszwecken oder zur Entgegennahme von vermeidbaren oder aufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation unternommen werden. Von dem Verbot umfasst sind auch Reisebusreisen.

Von den Regelungen ausgenommen sind Personen, deren erster Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Von den Regelungen ausgenommen sind Personen, deren zweiter Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt und die in Mecklenburg-Vorpommern einer erwerbsmäßigen beziehungsweise selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Von den Regelungen ausgenommen sind Personen, die ihrer erwerbsmäßigen beziehungsweise selbstständigen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nachgehen.

7. Betretungseinschränkungen

Zu den bereits beschlossenen Betretungsregelungen vom 14.03.2020 zum Beispiel für Alten- und Pflegeheime kommen nachfolgende Einschränkungen hinzu: Der Besuch von stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 45 ff. SGB VIII, ist für solche Besucherinnen und Besucher, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem beabsichtigten Besuch in einem internationalen Risikogebiet oder in einem besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, für die Dauer von 14 Tagen ab Rückkehr aus diesen Ländern bzw. diesen Gebieten untersagt.

8. Zusammenkünfte

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen

öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sind untersagt.

Verboten sind jegliche Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und anderswo.

Unaufschiebbare Zusammenkünfte wie Trauungen und Beisetzungen sind in Gegenwart von maximal 20 Personen zulässig.

Stand: 16.3.2020 um 13:57 Uhr

Informationen zu Trauungen

Die norddeutschen Küstenländer werden ab dem 16. März 2020 den Zugang für Touristen zu den Inseln in der Nord- und Ostsee unterbinden.

Aus diesem Grund werden im Amt Mönchgut-Granitz bis voraussichtlich 20. April 2020 keine Eheschließungen bzw. persönliche Absprachen mit auswärtigen Brautpaaren durchgeführt.

Derzeit werden auch keine Termine für Eheschließungen bzw. Terminabsprachen vergeben.

Brautpaare, die ihren ersten Wohnsitz auf der Insel Rügen und bereits einen Termin für die Eheschließung vereinbart haben, können diesen Termin mit folgenden Einschränkungen wahrnehmen:

- An der Trauung darf nur das Brautpaar teilnehmen. Gäste bzw. Trauzeugen sind nicht gestattet.
- Die Eheschließungen finden ausschließlich in den Büroräumen des Amtes Mönchgut-Granitz statt.
- Die Eheschließung beschränkt sich auf den formellen Verwaltungsakt (Abgabe des Ja-Wortes, Verlesen der Niederschrift zur Eheschließung, ggf. Ringwechsel, Unterschriftsleistung).

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Standesamt telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Telefon: 038303/16428 oder 038303/16429

E-Mail : pahl.standesamt@amt-moenchgut-granitz.com
wanke.standesamt@amt-moenchgut-granitz.com

Stand: 16.3.2020 um 9:10 Uhr

Information zur Schließung aller öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Amtsbereiches

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Coronavirus hat der Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz am 16.3.2020 verfügt, dass alle öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Amtsbereiches bis auf Weiteres geschlossen werden.

Hierzu zählen z.B.

- Amtsverwaltung Amt Mönchgut-Granitz
- Kurverwaltungen
- Touristinformationen
- Bibliotheken
- Schwimmbad
- Museen
- Gebäuden der Feuerwehren
- Jugendclubs/Kinder- und Freizeitzentren
- Bauhöfe
- Außenstellen des Landesamtes Mönchgut-Granitz

Zudem werden ab sofort **alle** von den Gemeinden bzw. Kurverwaltungen organisierten öffentlichen Veranstaltungen **jeglicher Art** abgesagt.

Selbstverständlich bleiben die Amtsverwaltung und die Kurverwaltungen telefonisch und per Email für Sie erreichbar, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anliegen entgegenzunehmen.

Innerhalb der Amtsverwaltung werden – sofern erforderlich – Notfallpläne umgesetzt, um die wichtigsten Anliegen zu bearbeiten und notwendige Unterstützungsleistungen zu sichern.

gez.
R. Liedtke
Amtsvorsteher
Amt Mönchgut-Granitz

Stand: 16.3.2020 um 1:18 Uhr
Pressemitteilung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom
15.3.2020

Die norddeutschen Küstenländer werden ab dem 16. März den Zugang für Touristen zu den Inseln in der Nord- und Ostsee unterbinden. Darauf haben sich Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Ministerpräsident Daniel Günther und Ministerpräsident Stephan Weil am Sonntag verständigt. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Maßnahmen aufgrund der Größe der Inseln und der zahlreichen direkten Verbindungen aufs Festland ab morgen schrittweise eingeführt.

Von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen werden lediglich Personen, die ihren ersten Wohnsitz auf einer der Inseln haben oder zur Arbeit auf die Insel müssen bzw. von der Arbeit auf dem Festland zurückkehren. Die Versorgung der Inseln mit Gütern des täglichen Bedarfs wird weiterhin sichergestellt.

Grund für die Abriegelung ist, dass die Gesundheitssysteme der Inseln nicht auf eine größere Zahl von mit dem Coronavirus infizierten Menschen vorbereitet sind. Die Maßnahme dient damit sowohl dem Schutz der Inselbevölkerung als auch dem Schutz der Gäste. Insbesondere sind die Kapazitäten der Intensivmedizin auf den Inseln nicht auf schwere Erkrankungsverläufe ausgelegt.

Diese Anordnung wird durch verkehrsleitende Maßnahmen sichergestellt.

Urlauberinnen und Urlauber, die bereits auf einer der Inseln Quartier bezogen haben, werden gebeten, den Heimweg anzutreten.

Für den Tourismus auf dem Festland kündigten die Landesregierungen ebenfalls Regelungen an.

Stand: 14.3.2020 um 16:25 Uhr

Informationen des Amtes Mönchgut-Granitz zu den Schließungen der Schulen und Kitas

Sehr geehrte Eltern,

am 14.3.2020 hat das Landeskabinett Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, den Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege ab Montag, den 16. März 2020 bis vorerst Sonntag, den 19.4.2020 zu untersagen. Die Schließung betrifft alle Schulen und Kindertagesstätten unseres Amtsbezirks.

Die in diesem Zusammenhang erlassene Allgemeinverfügung sieht die Sicherstellung einer Notfallversorgung für Kitakinder und Schulkinder der Klassenstufen 1-6 in begründeten Ausnahmefällen vor.

Dementsprechend wurde für Kinder der kommunalen Kitas und der Schulkinder der Klassenstufen 1-6, deren Erziehungsberechtigte beide im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unverzichtbare Tätigkeiten ausüben, eine Notfallbetreuung in den jeweiligen Einrichtungen eingerichtet.

Die Notfallbetreuung gilt grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nur für Kinder von Beschäftigten, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind, wie z. B. folgende Bereiche: Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren), Polizei, Strafvollzugsdienst, Rettungsdienst, medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken, Justizeinrichtungen, ambulante und stationäre Pflegedienste, stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung), die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, Kommunale und Landesbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV).

Wenn Sie Betreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Einrichtungen bzw. das Amt Mönchgut-Granitz.

Das Formular „Anmeldung zur Notfallbetreuung“ finden Sie [hier](#)
Sofern Sie die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen, reichen Sie das Formular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der jeweiligen Einrichtung ein.

Das Amt Mönchgut-Granitz erreichen Sie täglich von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr über das Bürgertelefon:

038303/16423

oder

038303/16424

Die jeweiligen Einrichtungen erreichen Sie zu den bekannten Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Grundschule Sellin	038303/87320
Grundschule Mönchgut	038308/8235
Regionalschule Göhren	038308/2163
CJD Schule Sellin	038303/12720
Kita Mönchgut	038308/30034
Kita Sellin	038303/87298
Kita Zirkow	038393/2948

Weitere Informationen finden Sie auf dem Regierungsportal M-V unter folgenden Links

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158498&processor=processor.sa.pressemitteilung>

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Informationen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Stand 12.3.2020 um 9:00 Uhr)

Das Land MV hat eine Hotline geschaltet für Bürgerfragen:

Telefon: **0385 – 588 5888**

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie
13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Stand 13.03.2020/11.20 Uhr:

Hinweise zu Trauungen

Aufgrund der derzeitigen Lage und entgegen kursierender Gerüchte möchten wir allen Brautpaaren, die für unseren Standesamtsbezirk einen Trautermin für das Jahr

2020 vereinbart haben, die Auskunft geben, dass nach derzeitigem Stand alle Trauungen wie geplant durchgeführt werden.

Sollte es dazu Änderungen geben, werden diese auf unserer Amtshomepage bekanntgegeben und die Standesbeamtinnen nehmen Kontakt zu Ihnen auf.

Wenn Sie Ihrerseits die Trauung absagen müssen/wollen, dann entstehen Ihnen unsererseits keine zusätzlichen Kosten für die Stornierung. Zusätzlich gebuchte Leistungen in den Außenstellen des Standesamtes müssen Sie auf privatrechtlicher Basis klären. Bitte nehmen Sie auch dorthin Kontakt auf.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unser Standesamt.

Stand 13.03.2020/10.45Uhr:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste,

wir möchten Sie über die aktuelle Lage zum Coronavirus im Amtsbereich des Amtes Mönchgut-Granitz informieren.

Seit dem 24.2.2020 gibt es im Amt Mönchgut-Granitz einen Einsatzstab, der alle Maßnahmen rundum das Thema Coronavirus koordiniert und organisiert. Der Stab besteht aus Beschäftigten der örtlichen Verwaltung, der Feuerwehren, Ärzten und sonstigen Hilfsorganisationen. Jeden Tag treffen sich Mitglieder des Stabes, um die aktuelle Lage in Deutschland und nicht zuletzt im Amtsbereich Mönchgut-Granitz zu analysieren, gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen gegen das Coronavirus abzuleiten und diese dann in unserem Amtsbereich umzusetzen. Bei der Aufgabenbewältigung arbeitet der Einsatzstab eng mit dem zuständigen Landkreis Vorpommern-Rügen zusammen.

Grundlage der Stabsarbeit ist es derzeit, die Verbreitung des Coronavirus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verlangsamen, wenn möglich gar zu verhindern. Dabei stehen u. a. Themen, wie das Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen jeglicher Art, der möglichst reibungslose Kita- sowie Schulablauf und die Analyse der finanziellen Auswirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Wirtschaft, insbesondere auf den Tourismus, auf der Agenda.

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste stehen zu jeder Zeit im Vordergrund. Und so werden, sofern es die Lage erfordert, unter Umständen auch Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden müssen, die weitreichend sind. Sie dienen jedoch der Prävention und dem Schutz der Bevölkerung, um das Virus weitgehend einzudämmen.

Wir bitten Sie an dieser Stelle weiterhin besonnen zu bleiben, den Empfehlungen und Hinweisen der Behörden im Umgang mit dem Virus nachzukommen und gegebenenfalls angeordnete Maßnahmen zwingend einzuhalten.

Zeigen Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, eine hohe Verantwortung für sich, ihre Familien und die Gesundheit der Allgemeinheit.

Wir werden Sie weiterhin über alle Entwicklungen informieren.

Stand 06.03.2020:

12.30 Uhr:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

soeben haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, dass sich der vermutliche Verdachtsfall des Erziehers der Kita Sellin nicht bestätigt hat. Die Kita ist ab Montag wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der dynamischen Lage zum Corona-Virus im Amtsbereich des Amtes Mönchgut-Granitz teilen wir Ihnen folgendes mit:

Am 5.3.2020 stellte sich ein Erzieher der Kita Sellin mit Erkältungssymptomen bei seinem Hausarzt vor. Der Hausarzt entnahm einen Laborabstrich und empfahl die häusliche Isolation bis zum Vorliegen des Testergebnisses. Daraufhin hat der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Sellin als Kita-Träger in Zusammenarbeit mit dem Amt Mönchgut-Granitz vorsorglich die Schließung der Kita für den 5.3. und 6.3.2020 angeordnet.

Nach Vorliegen der Testergebnisse, werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen eingeleitet.

Über diese werden wir Sie an dieser Stelle umgehend informieren.

Stand 05.03.2020:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste,

das Amt Mönchgut-Granitz hat in Vorbereitung von Maßnahmen rundum das Coronavirus im Amtsbereich einen Einsatzstab gebildet. Dieser Einsatzstab wird den zuständigen Landkreis Vorpommern-Rügen bei seinen Aufgaben bzw. Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und seinen möglichen Folgen, auch wirtschaftlicher Art, auf Amtsebene unterstützen.

Auf unserer Homepage werden wir Sie über die aktuelle Lage zum Thema Coronavirus informieren. Dazu haben wir u. a. Weblinks zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie zum Robert Koch Institut und zum Landkreis Vorpommern-Rügen für Sie eingerichtet.

Wir empfehlen Ihnen

Der beste Schutz, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, ist die persönliche Hygiene.

Aktuelle Lage

Mit Stand vom 05.03.2020 um 08:00 Uhr sind auf Amtsebene keine Fälle mit vom CoVid 19 positiv getestete Infizierte bekannt. Um Informationen zur aktuellen Lage aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen zu erhalten, klicken Sie [hier](#).

Der Amtsvorsteher